



**ZENTRALE STAATSANWALTSCHAFT
ZUR VERFOLGUNG VON WIRTSCHAFTSSTRAFSACHEN UND KORRUPTION
Medienstelle**

Presseinformation der WKStA zum Eurofighter Verfahrenskomplex

1. Zum Hintergrund:

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat den Verfahrenskomplex „Eurofighter“ Anfang Februar 2019 von der Staatsanwaltschaft Wien an die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) übertragen. Das aus 4 Staatsanwält*innen und einem Wirtschaftsexperten bestehende Ermittlungsteam hat sich zunächst über die sehr umfangreichen und komplexen Akten einen Überblick verschafft und in der Folge in die einzelnen Verfahren eingearbeitet sowie die bestehenden Verdachtslagen und das durch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wien hervorgebrachte Beweismaterial aufgearbeitet und strukturiert. Zum Zeitpunkt der Übertragung an die WKStA bestand der seit 8 Jahren laufende Verfahrenskomplex aus zahlreichen Einzelverfahren, darunter einigen Großverfahren, und umfasste 70 Umzugskartons mit 1300 ON und rund 55 Terabyte an Daten.

Seither wurden von der WKStA zahlreiche Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen durchgeführt, Kontoöffnungen angeordnet, bislang insgesamt rund 15 neue Rechtshilfeersuchen gestellt und Europäische Ermittlungsanordnungen erlassen. Bereits von der Staatsanwaltschaft Wien erfolgte Rechtshilfeersuchen, deren Beantwortung durch den ersuchten Staat ausgeblieben ist oder unvollständig war, wurden urgiert. Zudem erfolgten zahlreiche Ermittlungsanordnungen an die beim Bundeskriminalamt eingerichtete SOKO. Diese erstattete im Verfahrenskomplex alleine seit dem 1. Februar 2019 rund 35 Berichte an die WKStA, welche bearbeitet werden und zum Teil weitere Ermittlungsansätze beinhalten, denen nachgegangen wird.

2. Derzeitiger Verfahrensstand:

Das Stammverfahren wird derzeit gegen 42 bekannte Beschuldigte geführt. Dieses betrifft primär die Zahlungsflüsse ausgehend von EADS an VECTOR und damit im Zusammenhang stehende Untreue, Geldwäsche und Bestechungsvorwürfe sowie den Faktenkomplex Gegengeschäfte (s.u.). Insgesamt wird im Eurofighter-Verfahrenskomplex gegen rund 60 bekannte Beschuldigte ermittelt. Bei rund 25 davon wurden die Ermittlungen durch die WKStA eingeleitet (größtenteils im Zusammenhang mit dem Faktenkomplex „Gegengeschäfte“).

Zum Verdacht der Geldwäscherei wurden zur weiteren Rückverfolgung der Zahlungsflüsse aus dem VECTOR-Netzwerk laufend (weiterführende) Rechtshilfeersuchen gestellt und Europäische Ermittlungsanordnungen erlassen. Die Ergebnisse hängen maßgeblich von den Antworten der

ersuchten Staaten, aber auch von der Lösung komplexer Rechtsfragen ab.

Seit der Übertragung wurde von der WKStA zudem der gesamte Faktenkomplex Gegengeschäfte umfassend strukturiert, dies unter maßgeblicher Beteiligung des Wirtschaftsexperten. Umfangreiche Unterlagen über die Prüftätigkeit des Wirtschaftsministeriums wurden beigebracht und in die Analyse einbezogen. Ermittelt wird in diesem Fall wegen versuchten schweren Betruges in unterschiedlichen Beteiligungsformen und Schmiergeldzahlungen an Gegengeschäftsunternehmen. Es wurde eine Detailprüfung von hunderten Einzelgeschäften mit einem Einreichvolumen von rund 4,9 Milliarden Euro vorgenommen. Nach Abschluss der Aufarbeitung wurden zu einzelnen Faktenkomplexen seit April 2020 insgesamt 5 Vorhabensberichte an die Oberstaatsanwaltschaft Wien erstattet, zu einem Beschuldigten laufen die Ermittlungen noch.

Zum nunmehr vorliegenden Beschluss des Oberlandesgerichtes Wien vom 4. November 2020 zu den Betrugsvorwürfen hinsichtlich Beschaffung ist festzuhalten, dass dieser nur jene Beschuldigten betrifft, die Einstellungsanträge gestellt haben. Hinsichtlich der übrigen rund 15 Beschuldigten ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen, wobei bereits Ende des Jahres 2019 ein Vorhabensbericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien erstattet wurde.

Ein weiteres Faktum wegen Vorwürfen der Untreue und der Bestechung betrifft Zahlungsflüsse rund um die Firma City Chambers. Dazu wurde vor einigen Wochen ein Vorhabensbericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien erstattet. Hinsichtlich eines Beschuldigten läuft in diesem Zusammenhang ein Übergabeverfahren.

3. Einstellungen:

Überdies wurden in den Eurofighter-Verfahren acht weitere auf eine (teilweise) Enderledigung gerichtete Vorhabensberichte an die Oberstaatsanwaltschaft Wien erstattet. Drei dieser Verfahren wurden nach Genehmigung der Vorhabensberichte (teil-)eingestellt, ein weiteres nach Genehmigung eines noch von der Staatsanwaltschaft Wien erstatteten Vorhabensberichtes. Andere Enderledigungen betrafen in zwei Fällen den Vorwurf der Ausstellung fragwürdiger Gegengeschäftsbestätigungen, wobei mangels substantiierten Anfangsverdachts von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen wurde. In zwei weiteren Fällen ging es um Vorwürfe nach dem FinStrG im Zusammenhang mit möglicherweise nicht versteuerten Zahlungszuflüssen. Hier erfolgten die Einstellungen teils aus Mangel an Beweisen, teils wegen eingetretener Verjährung.

Das in diesem Verfahrenskomplex geführte Ermittlungsverfahren gegen Mag. Karl-Heinz GRASSER wurde gerichtlich eingestellt, der dagegen von der WKStA erhobenen Beschwerde hat das Oberlandesgericht Wien nicht Folge gegeben.

Zu einem Faktum betreffend einen ausgestellten Scheck erfolgte ein Vorhabensbericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien. Das Verfahren wurde nach Genehmigung eingestellt, weil es sich bei dem Scheck um eine Fälschung handelt.

Im Hinblick darauf, dass es sich um laufende Ermittlungen in einer berichtspflichtigen Strafsache handelt, kann die weitere Verfahrensdauer derzeit nicht abgeschätzt werden.

Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft
Telefon: +43 676 8989 23115
Fax: +43 1 52152 5920
E-Mail: medienstelle.wksta@justiz.gv.at
Wien, am 12. November 2020
